



Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung sowie pädagogischen Fort- und Weiterbildungen ist nur für Teilnehmer möglich, die geimpft oder genesen (2G-Regel*) sind.
- Die Teilnahme an beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III sowie Integrationskursen ist nur unter Einhaltung der 3G-Regel* möglich. Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen täglich einen negativen Testnachweis vorlegen.
- Erkrankte Personen, v.a. mit Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. Händehygiene & Nies-Etikette) sind einzuhalten.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2, kurz MNS) ist auf dem gesamten Gelände im Innenbereich verpflichtend. Das Tragen eines MNS im Unterrichtsraum wird empfohlen. Im Außenbereich besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 Meter) wird empfohlen.
- Schulungsräume sollen alle 20 bis 25 Minuten sowie in den Pausen, Büros alle 60 Minuten für zwei bis drei Minuten stoßgelüftet werden. Im Unterricht ist ein Lüftungsprotokoll zu führen.
- Der Cafeteria-Betrieb ist geschlossen. Für Verpflegung ist selbst zu sorgen.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände, auch im Außenbereich, verboten.
- Nach dem Unterricht ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.

*Hinweis zur 2-bzw. 3G-Regel: Personen, die vollständig gegen das Corona-Virus geimpft sind (zweite Impfung liegt mind. zwei Wochen zurück) sowie Genesene (Corona-Infektion in den letzten sechs Monaten, der positive PCR-Test liegt mind. 28 Tage zurück) fallen unter die 2G-Regel. Geimpfte, Genesene sowie Personen, die ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen können, fallen unter die 3G-Regel. Bei beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB II oder SGB III sowie Integrationskursen ist der Testnachweis täglich zu erbringen.

Außerhalb der CEB-Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.

Stand: 22.11.2021